



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 6 - 0 2 3 1  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/66

**Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 02.09.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 93.032.528 €  
 in %: 89,25

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Anpassung Parkschein- automat	1.000		1.000	I.02523	616650	66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				1.000		1.000			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) werden elektrisch betriebene Fahrzeuge von den Parkgebühren bis zu einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden befreit.

### **Anlagen:**

- Stadtverordnetenversammlungsbeschluss Nr. 102 vom 04.04.2019

## **C Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. April 2019 wird aufgehoben. Beschluss Nr. 0102 Vorlagen-Nr. 19-V-66-0202.
2. Der unter D Begründung enthaltene Absatz 4 zu § 1 der Stellplatzsatzung wird neu eingefügt und die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) für elektrisch betriebene Fahrzeuge wird als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die überschlägig kalkulierten Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 1.000 Euro stehen bei dem IM-Projekt I.02523 „66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019 muss aus folgendem Grund aufgehoben werden:

Entgegen des Wortlauts der Nr. 1 der Beschlussfassung handelt es sich bei der Anlage zur Sitzungsvorlage nicht um einen "Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) für elektrisch betriebene Fahrzeuge", sondern um einen (so nicht beschlossenen) Entwurf zur Neufassung der Satzung. Dieser Entwurf einer Neufassung ist weiter aus verschiedenen Gründen rechtlich fehlerhaft. Die Eingangsformel ist nicht ordnungsgemäß. Die Satzung berücksichtigt weiter nicht vollständig die Änderungen, der am 6. Dezember 2018 beschlossenen Satzung. Dies betrifft insbesondere den Geltungsbereich. Sie setzt in § 3 eine "Parkgebührenordnung vom 2. Februar 1989 außer Kraft", die aber ihrerseits bereits rechtswirksam und öffentlich bekannt gemacht mit Satzung vom 23. November 2011 geändert wurde. Sie enthält (auch) einen Plan zum Geltungsbereich, obwohl der Geltungsbereich in der Satzung textlich beschrieben wurde.

Es ist daher zur Umsetzung ein neuer Beschluss über eine Satzungsänderung zu fassen.

Die Änderungen in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) betreffen § 1 Abs. 4. Dieser wird neu eingeführt, wie folgt:

(...)

*(4) Für die ersten drei Stunden der Benutzung besonders gekennzeichnete Parkplätze im öffentlichen Straßenraum durch elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31. Juli 2017 (BGBl. I S. 3090), gekennzeichnet sind, wird bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.*

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Hat keinen Einfluss.

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Einführung des Elektromobilitätsgesetzes hat die Bundesregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, zur Förderung der Elektromobilität Elektrofahrzeuge von den Parkgebühren zu befreien. Das Ziel ist die Attraktivität für den Ersatz von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen durch elektrisch betriebene Fahrzeuge zu erleichtern.

Da die Anzahl elektrisch betriebener Fahrzeuge aktuell sehr gering ist und auch keine Prognose über zukünftige Zulassungszahlen vorliegen, kann derzeit keine Abschätzung von Einnahmeverlusten an Parkscheinautomaten erfolgen.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 27. September 2019

Andreas Kowol  
Stadtrat